



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 2/20

MA 7, Prüfung von Ehrengräbern und ehrenhalber
gewidmeten Grabstellen

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Ehrengräber und ehrenhalber gewidmeten Gräber sowie die historischen Gräber der Stadt Wien hinsichtlich der Kosten und Tätigkeiten, welche von der Magistratsabteilung 7 zu tragen waren.

Verbesserungspotenziale waren in der Zusammenarbeit mit der Friedhöfe Wien GmbH hinsichtlich eines angemessenen Standards der Grabpflege gemäß dem Verwaltungsübereinkommen der gewidmeten Gräber feststellbar. Hinweise auf Ehrengräber wären vollständig und transparent kenntlich zu machen. Damit untrennbar verbunden wäre bei jedem Ehrengrab ein würdiger, optischer Grundstandard sicherzustellen, egal in wessen Obhut sich diese auch immer befinden mögen.

Bei Vorliegen der Eigenschaft zum Denkmalschutz sowie erweiterter Sicherheitskontrollen wären entsprechende Bestimmungen in ein neu zu erstellendes Vertragswerk mit der Friedhöfe Wien GmbH aufzunehmen bzw. das Vertragswerk auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass Kriterien für die Zu- und Aberkennung von Grabwidmungen verbindlich vorzugeben bzw. Richtlinien für die Grabwidmungen zu schaffen sind.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Ehrengräber und die ehrenhalber gewidmeten Gräber, verwaltet durch die Magistratsabteilung 7, einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen	6
1.4 Prüfungsbefugnis	7
1.5 Vorberichte	7
2. Allgemeines	7
2.1 Historische Gräber	8
2.2 Gewidmete Grabstellen	8
2.3 Besichtigte Grabstellen	11
2.4 Denkmalschutz	13
3. Widmungen von Gräbern	14
3.1 Ablauf der Widmungen	14
3.2 Budgetentwicklung.....	15
4. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	18

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ehrengräber und ehrenhalber gewidmete Gräber und historische Gräber von 2017 bis 2019	9
Tabelle 2: Budgetäre Entwicklung Denkmalpflege	15
Tabelle 3: Budgetäre Entwicklung Ehrengräber	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.	das heisst
etc.	et cetera
EUR	Euro
GKU	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissen- schaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.S.d.	im Sinne des
inkl.	inklusive
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
MD BD.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
Nr.	Nummer
RA.....	Rechnungsabschluss
rd.....	rund
s.	siehe

StRH.....Stadtrechnungshof

u.a.unter anderem

wwwWorld Wide Web

z.B.zum Beispiel

GLOSSAR

Friedhofsgebühren bzw. Benützungsggebühren

Entgelt für das Benützungsrecht, welche von der Friedhöfe Wien GmbH gemäß den Tarifen nach dem im Zeitpunkt des Angebotes geltenden Leistungsverzeichnisses der Friedhöfe Wien GmbH vorgeschrieben wird. Dieses kann unter www.friedhoefewien.at (Downloads unter Friedhofsentgelte und Lagebewertung der Friedhöfe) abgerufen werden.

Gewidmete Gräber

Die gewidmeten Gräber sind Ehrengräber, ehrenhalber gewidmete Gräber und historische Gräber entweder "mit oder ohne Obhut".

Stadt Wien Kultur = Magistratsabteilung 7

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte stichprobenweise die Ehrengräber, ehrenhalber gewidmeten und historischen Gräber, welche von der Magistratsabteilung 7 verwaltet wurden.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag in der Ermittlung der Anzahl der gewidmeten Gräber in den jeweiligen Friedhöfen in Wien in den Jahren 2017 bis 2019 und welche Kosten und Tätigkeiten hierfür von der Magistratsabteilung 7 zu tragen bzw. zu erledigen waren. Ferner sollte der Denkmalschutz und die Gebarung hinsichtlich der Instandhaltungen in diesem Zusammenhang erörtert werden.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 1. Halbjahr 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand in der 2. Februarwoche statt. Die Schlussbesprechung wurde in der 1. Oktoberwoche durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2019, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der geprüften Stelle.

Ein Ortsaugenschein fand am 17. Juni 2020 im Wiener Zentralfriedhof statt. Ferner wurden Begehungen in den Friedhöfen Hernals und Ottakring der Stadt Wien durchgeführt.

Zeitliche Verzögerungen ergaben sich aufgrund der im Berichtszeitraum stattfindenden Beschränkungen durch COVID-19.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema auch bereits in seinen Berichten:

- Friedhöfe Wien GmbH, Prüfung der Entgelte, StRH IV - GU 244-5/14 und
- Friedhöfe Wien GmbH, Prüfung der Gebarung im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude, StRH IV - 4/19.

2. Allgemeines

Die Magistratsabteilung 7 schloss mit der damaligen Magistratsabteilung 43 - Städtische Friedhöfe, Friedhofsverwaltung, jetzige Friedhöfe Wien GmbH, am 31. Dezember 2007 ein Verwaltungsübereinkommen über die Erhaltung der gewidmeten Gräber auf unbestimmte Zeit ab. Beide Vertragsparteien vereinbarten einen Kündungsverzicht über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Die Friedhöfe Wien GmbH wurde am 3. Dezember 2007 mit Gesellschaftsvertrag gegründet. Mit Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 21. Juli 2008, abgeschlossen zwischen der Stadt Wien und der Friedhöfe Wien GmbH, hatte die Gesellschaft u.a. den Betrieb "Friedhofsverwaltung" (öffentlich-rechtlicher Aufgabenbereich der seinerzeitigen Magistratsabteilung 43) samt den beiden Nebenbetrieben "Städtische Friedhofs-, Zier- und Handelsgärtnerei" und "Städtische Steinmetzwerkstätte" von

der Stadt Wien rückwirkend zum 1. Jänner 2008 in die Friedhöfe Wien GmbH übernommen. Ferner waren hiebei alle Vereinbarungen für die Pflege und Betreuung von Ehrengräbern und ehrenhalber gewidmeten Gräbern umfasst.

Im Verwaltungsübereinkommen wurde festgehalten, welche Tätigkeiten durch die ehemalige Magistratsabteilung 43 - Städtische Friedhöfe bzw. durch die neu gegründete Friedhöfe Wien GmbH auszuführen sind. Diese Tätigkeiten umfassten gemäß dem Verwaltungsübereinkommen im Wesentlichen die Sicherstellung eines angemessenen Standards der zu diesem Zeitpunkt gewidmeten 1.576 Grabstellen in gärtnerischer und baulicher Hinsicht sowie die gärtnerische Erhaltung der Anlage der Präsidentengruft. Ferner wurden in diesem Übereinkommen die Kostenersätze durch die Magistratsabteilung 7 festgelegt und eine Valorisierung der Beträge vereinbart.

2.1 Historische Gräber

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2012 (02945-2012/0001-GKU) wurde die Kategorie "Historische Gräber" genehmigt. Dabei handelte es sich um bestehende Grabstellen auf allen Wiener Friedhöfen, bei denen es der Stadt Wien ein Anliegen war, diese zu erhalten. Der Ehrungscharakter war hiebei im Hintergrund, denn diese Gräber sollten aus historischen, kunst- oder kulturhistorischen Gründen weiterhin bestehen. Dabei oblag der Stadt Wien bei den Gräbern "mit Obhut" das Benützungsrecht, die gärtnerische und die bauliche Obsorge bzw. die Kostentragung. Die budgetäre Regelung sowie die Zuerkennung der Kategorie historische Gräber "mit oder ohne Obhut" wurden analog zu den Ehrengräbern und ehrenhalber gewidmeten Gräbern übernommen. Bei historischen Gräbern "ohne Obhut" sollten Angehörige oder eine Interessengemeinschaft für die Grabpflege sorgen.

2.2 Gewidmete Grabstellen

In den Wiener Friedhöfen konnten Grabstätten als Ehrengräber, ehrenhalber gewidmete Gräber sowie historische Gräber "mit oder ohne Obhut" gewidmet werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die jeweilige Anzahl und die verschiedenen Arten der gewidmeten Grabstellen auf den Wiener Friedhöfen, welche gemäß dem Verwal-

tungsübereinkommen in Pflege der Friedhöfe Wien GmbH standen. Ferner wurde die Lage, die Dauer des Benützensrechtes und die gärtnerische und bauliche Obhut bzw. die Kostentragung dargestellt:

Tabelle 1: Ehrengräber und ehrenhalber gewidmete Gräber und historische Gräber von 2017 bis 2019

Gewidmete Grabstellen	Ehrengrab	Grab ehrenhalber auf Friedhofsdauer "mit Obhut"	Grab ehrenhalber auf Friedhofsdauer "ohne Obhut"	Historisches Grab "mit Obhut"
Stichtag: 31.12.2017 Gesamt: 1.984	392	1.299	271	22
31.12.2018 Gesamt: 2.002	392	1.307	279	24
31.12.2019 Gesamt: 2.022	395	1.314	287	26
Lage	Am Wiener Zentralfriedhof in den Gruppen 14A, 14C, 32A, 32C, 33G, Gruppe 0 Reihe 1, Präsidentengruft	Auf allen Friedhöfen Wiens möglich	Auf allen Friedhöfen Wiens möglich	Auf allen Friedhöfen Wiens möglich, kunst- und/oder kulturhistorische Charaktere im Vordergrund
Dauer des Benützensrechtes - Kosten trägt die Stadt Wien Kultur	Friedhofsdauer	Friedhofsdauer	Friedhofsdauer	Friedhofsdauer
Gärtnerische Ausgestaltung nach Widmung	Stadt Wien Kultur	Stadt Wien Kultur	Angehörige	Stadt Wien Kultur
Laufende gärtnerische Pflege	Stadt Wien Kultur	Stadt Wien Kultur	Angehörige	Stadt Wien Kultur
Bauliche Ausgestaltung/Grabinventar (Grabstein)	Angehörige	Angehörige	Angehörige	Angehörige
Regelmäßige Überprüfung der Grabanlage auf Stand- und Verkehrssicherheit	Friedhöfe Wien GmbH	Friedhöfe Wien GmbH/auf jüdischen und anderen konfessionellen Friedhöfen Magistratsabteilung 34	Friedhöfe Wien GmbH/auf jüdischen und anderen konfessionellen Friedhöfen Magistratsabteilung 34	Friedhöfe Wien GmbH/auf jüdischen und anderen konfessionellen Friedhöfen Magistratsabteilung 34
Begräbniskosten	Angehörige	Angehörige	Angehörige	Angehörige

Quelle: Magistratsabteilung 7

Mit Stand vom 31. Dezember 2019 waren 2.022 gewidmete Grabstellen zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 24, im Jahr 2018 insgesamt 18 und im Jahr 2019 insgesamt 20 Gräber neu gewidmet. Davon wurden in diesem Zeitraum 7 historische Gräber neu gewidmet und 2 Gräber in historische Gräber umgewidmet.

Bei den ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmeten Gräbern wurde in "mit oder ohne Obhut" unterschieden. "Ohne Obhut" bedeutete, dass Angehörige einer bzw. eines Verstorbenen vorhanden waren, welche die Kosten für Begräbnis und Grabstein sowie die Kosten der Grabpflege übernahmen. Die Kosten für die Grabpflege waren hierbei die gärtnerische, wie die Rasen- und Grabpflege durch die Friedhofsgärtnerei sowie die bauliche Obhut, wie nötige Instandhaltungsmaßnahmen. Wenn jedoch bei einem Grab keine Angehörigen einer bzw. eines Verstorbenen zu verzeichnen waren ("mit Obhut"), dann trug die Magistratsabteilung 7 die Verantwortung für die gärtnerische Grundpflege, wie z.B. Rasen- und regelmäßige Grabpflege durch die Friedhofsgärtnerei der Friedhöfe Wien GmbH sowie für die bauliche Obhut notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen.

Als Ehrengräber wurden jene Grabstellen bezeichnet, die sich in den sogenannten Ehrengräbergruppen 14A, 14C, 32A, 32C, 33G und Gruppe 0 Reihe 1 sowie die Präsidentengruft am Wiener Zentralfriedhof befanden. Sämtliche gewidmete Gräber außerhalb der Ehrengräbergruppen auf dem Wiener Zentralfriedhof sowie auf allen anderen städtischen Friedhöfen wurden als ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmete Gräber "mit oder ohne Obhut" bezeichnet. Die Bedeckung der Kosten für die Grabpflege jener ehrenhalber gewidmeten Gräber, die nicht von Privatpersonen betreut wurden, erfolgte aus den Budgetmitteln der Stadt Wien. Bei Ehrengräbern war dies immer der Fall.

Die Friedhofsgebühren sind die Gebühren für das Benützungsrecht und galten für alle Gräber. Diese werden von der Friedhöfe Wien GmbH gemäß den aktuellen Tarifen vorgeschrieben.

Die Kosten für die gärtnerische Obhut wie Rasen- bzw. Grabpflege sowie die Kosten für die notwendigen baulichen Instandhaltungsmaßnahmen der Ehrengräber, ehrenhalber gewidmeten Gräber mit Obhut und der historischen Gräber mit Obhut wurden von der Magistratsabteilung 7 getragen. Die genannten Maßnahmen werden für die Dauer des Bestehens des Friedhofes (Friedhofsdauer) durchgeführt.

Dieses Benützungsrecht auf Friedhofsdauer galt für alle gewidmeten Gräber der Stadt Wien und bedeutete, dass Grabstellen so lange bestanden wie der Friedhof. Durch Bezahlung der Benützungsgebühr auf fiktive 60 Jahre waren somit alle Gebühren für ein gewidmetes Grab abgegolten. Sollte jedoch ein Friedhof aufgelassen werden, dann verfiel die Friedhofsdauer und alle darauf befindlichen Gräber wurden aufgelassen.

Die Begräbniskosten und die Grabausstattung waren bei jedem gewidmeten Grab von den Angehörigen zu bezahlen. Ausnahme: Bei Ehrenbürgerinnen bzw. Ehrenbürgern übernahm die Stadt Wien die Begräbniskosten.

Die regelmäßige Überprüfung der Grabausstattung auf Stand- und Verkehrssicherheit durch die Friedhöfe Wien GmbH erfolgte jährlich bei allen gewidmeten Gräbern.

Bei Ehrengräbern auf den konfessionellen Friedhöfen der Stadt Wien erfolgten diese Überprüfungen durch einen von der Magistratsabteilung 34 beauftragten Ziviltechniker.

Die Magistratsabteilung 7 übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien die Überprüfungsprotokolle der Friedhöfe Wien GmbH der Jahre 2017 bis 2019. Dabei wurde der Zustand bzw. das Ergebnis nach einer Bewertungsskala nach Schulnotensystem von 1 bis 5 eingestuft. Ebenso wurden die vorgeschlagenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Grabstätte angeführt.

2.3 Besichtigte Grabstellen

2.3.1 Der Stadtrechnungshof Wien wählte bei seiner Einschau per Zufallsstichprobe aus den Statistiken der Jahre 2017 bis 2019 gewidmete Gräber für eine vor Ort Besichtigung aus. Ferner wurde auch eine bewusste Auswahl an Stichproben getroffen.

Bei der stichprobenweisen Begehung der Wiener Friedhöfe wurden die ehrenhalber gewidmeten Gräber sowie die historischen Gräber "mit und ohne Obhut" auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

Gemäß dem Verwaltungsübereinkommen verpflichtete sich die Friedhöfe Wien GmbH bei ehrenhalber gewidmeten Gräbern ohne in Obhutnahme, d.h. ohne gärtnerische Betreuung durch die Magistratsabteilung 7, wenn dieses von den Hinterbliebenen nicht betreut bzw. das Aussehen nicht dem üblichen Erscheinungsbild entsprach, diesen Umstand der Magistratsabteilung 7 schriftlich mitzuteilen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass konkret bei einem ehrenhalber gewidmeten Grab "ohne Obhut" die gärtnerische Betreuung von den Hinterbliebenen vernachlässigt erschien bzw. das Aussehen dieses Grabes nicht dem üblichen Erscheinungsbild entsprach.

Bei diesem Grab war ein Schild mit "Ehrengrab der Stadt Wien" angebracht. Dieser Hinweis ließ jedenfalls vermuten, dass ausschließlich die Stadt Wien für den Zustand des Grabes verantwortlich zeichnete, auch wenn es tatsächlich der Obhut der Hinterbliebenen unterlag.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, künftig in Zusammenarbeit mit der Friedhöfe Wien GmbH den angemessenen Standard der gewidmeten Gräber, unabhängig davon, in welcher Obhut sie sich befanden, hinsichtlich der gärtnerischen Pflege sicherzustellen.

Ferner wurde festgestellt, dass die durch den Stadtrechnungshof Wien besichtigten Gräber nicht durchgängig mit Schildern mit der Bezeichnung Ehrengrab der Stadt Wien versehen waren. Auch wenn die Obsorge der Gräber nicht bei der Stadt Wien lag, wäre dennoch nachvollziehbar hinzuweisen, dass es sich hierbei um Ehrengräber handelte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7 zu evaluieren, ob der Hinweis auf ein Ehrengrab gegenüber Dritten kenntlich gemacht werden soll.

2.3.2 Die Friedhöfe Wien GmbH verfasste 2 Buch-Bände, eines über die gewidmeten Gräber am Wiener Zentralfriedhof und ein weiteres über die gewidmeten Gräber auf den Wiener Friedhöfen mit dem Erscheinungsjahr 2019. Diese Buch-Bände konnten von Interessierten zur Information bzw. zur Orientierung käuflich erworben werden. Bei der stichprobenweisen Überprüfung konnte festgestellt werden, dass ein gewidmetes Grab nicht im Band 2 der Ehrengräber auf den Wiener Friedhöfen der Friedhöfe Wien GmbH abgebildet wurde und somit nicht alle gewidmeten Gräber darin erfasst waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, künftig auf die Datenqualität ein erhöhtes Augenmerk zu legen bzw. den Datenaustausch mit der Friedhöfe Wien GmbH zu optimieren.

2.4 Denkmalschutz

Wie bereits im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien "Friedhöfe Wien GmbH, Prüfung der Gebarung im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude, StRH IV - 4/19" angeführt, waren einige Friedhöfe als Gesamtanlage unter Denkmalschutz gestellt. Der Wiener Zentralfriedhof stand mittels Bescheid des Bundesdenkmalamtes als Gesamtanlage unter Denkmalschutz. Die Friedhöfe Kaiserebersdorf und Hietzing wurden durch Verordnung als Gesamtanlage vorläufig unter Denkmalschutz gestellt. Davon waren auch die darauf befindlichen Grabanlagen wie die Ehrengräber und ehrenhalber gewidmeten Gräber sowie die historischen Gräber umfasst.

Die Einschau in das Verwaltungsübereinkommen, abgeschlossen damals zwischen der Magistratsabteilung 7 und der ehemaligen Magistratsabteilung 43 - Städtische Friedhöfe zeigte, dass dort kein Hinweis auf Denkmäler bzw. deren Unterschutzstellung enthalten war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, dass bei Unterschutzstellung bzw. vorläufiger Unterschutzstellung von Denkmälern i.S.d. Denkmalschutzgesetzes bei gewidmeten Gräbern entsprechende Bestimmungen in ein neu zu erstellendes Vertragswerk mit der Friedhöfe Wien GmbH aufzunehmen sind bzw. das Vertragswerk auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist.

3. Widmungen von Gräbern

3.1 Ablauf der Widmungen

Die Magistratsabteilung 7 führte einen Leitfaden für Ehrengräber, der den Ablauf bei Widmungen beinhaltet. Eine Widmungsanfrage aufgrund eines Todesfalls kann demnach entweder von den beauftragten Bestattungsunternehmen, dem Stadtratbüro für Kultur und Wissenschaft oder von Angehörigen kommen.

Die Zu- bzw. Aberkennung eines Ehrengrabes oder ehrenhalber gewidmeten Grabes auf Friedhofsdauer "mit oder ohne Obhut" erfolgte lt. Angaben der Magistratsabteilung 7 nach deren Antrag durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister.

Die Zuerkennung bzw. Verleihung eines Ehrengrabes oder ehrenhalber gewidmeten Grabes war an einen besonderen Verdienst für die Stadt Wien gebunden. Dies waren lt. Angaben der Magistratsabteilung 7 vor allem Verdienste besonderer Art in den "Bereichen Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Sport, Politik und Verwaltung, Philanthropie, Lebensrettung und Katastrophenhilfe, insbesondere bei Einsatz des eigenen Lebens. In die Kategorie positiver Kriterien fallen aber auch gemeinnützige (karitative) und ehrenamtliche Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum ausgeübt wurden, sowie Verdienste um die Landesverteidigung (im Gegensatz zu Leistungen im Kontext eines Angriffskrieges). Darüber hinaus sollten bei der Beurteilung der Ehrengrabwürdigkeit die ganze Persönlichkeit und das gesamte Lebenswerk eines Menschen ins Kalkül gezogen werden".

Festgestellt wurde, dass verbindliche Kriterien bzw. Richtlinien, nach welchen die Grabwidmungen zu beurteilen waren, im Leitfaden fehlten. Dazu nahm bereits die vom Stadtrat Kultur und Wissenschaft eingesetzte Kommission zur Überprüfung der

"Grabwidmungen der Wiener Stadtverwaltung 1934 - 1938" in ihrem Endbericht im Jahr 2012 Stellung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Leitfaden für Ehrengräber Kriterien für die Grabwidmungen verbindlich vorzugeben bzw. genaue Richtlinien für die Zu- und Ab-erkennung von Grabwidmungen zu schaffen.

3.2 Budgetentwicklung

Die Durchführung der Arbeiten an den gewidmeten Grabstellen oblag der Friedhöfe Wien GmbH nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 7 zu den baulichen Maßnahmen. Dabei wurden von der Friedhöfe Wien GmbH jährlich Rechnungen für die gärtnerische und bauliche Instandhaltung sowie der Überprüfung der Stand- und Verkehrssicherheit der gewidmeten Grabstellen gestellt.

Nachstehende Entwicklung stellt das Budget Denkmalpflege und der Ehrengräber 2017 bis 2019 dar.

Tabelle 2: Budgetäre Entwicklung Denkmalpflege

Denkmalpflege Konfessionelle Friedhöfe*	RA 2017	RA 2018	RA 2019	Veränderung 2017 bis 2019 absolut in %
Instandhaltung Freiplastiken inkl. Ehrengräber GESAMT	652.392,27	646.074,47	642.253,04	1,6
davon Instandhaltung der Ehrengräber	25.083,86	82.558,11	147.773,55	489,1
Sicherheitskontrollen (MA 34) Freiplastiken inkl. Ehrengräber GESAMT	92.121,33	45.802,66	57.215,65	37,9
davon Sicherheitskontrollen anteilmäßig für Ehrengräber	7.370,00	3.660,00	4.580,00	37,9
*Konfessionelle Friedhöfe sind jüdische, evangelische bzw. katholische Friedhöfe, welche im Auftrag der Stadt Wien durch private Gärtnereibetriebe betreut wurden.				

Quelle: Magistratsabteilung 7, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

3.2.1 In der Budgetposition "Denkmalpflege" wurden jene gewidmeten Gräber dargestellt, welche nicht von der Friedhöfe Wien GmbH betreut wurden. Dabei handelte es sich um konfessionelle Friedhöfe d.h. jüdische, evangelische bzw. katholische Friedhöfe.

Die bauliche Instandsetzung der dort gewidmeten Gräber erfolgt durch die von der Magistratsabteilung 34 beauftragten Restauratorinnen bzw. Restauratoren bzw. Steinmetze. Die Kosten wurden vom Budget Denkmalpflege "Instandhaltung Freiplastiken inkl. Ehrengräber GESAMT" beglichen.

Die gärtnerische Betreuung der gewidmeten Gräber auf den konfessionellen Friedhöfen erfolgte durch private Gärtnereibetriebe. Die Kosten wurden vom Budget der Ehrengräber "Pflege, Verwaltung etc. für Ehrengräber (konfessionelle Friedhöfe)" beglichen (s. nachfolgende Tabelle 3).

3.2.2 Die Erhöhung der Ausgaben der Denkmalpflege "davon Instandhaltung der Ehrengräber" von 2017 bis 2019 bzw. von rd. 25.084,-- EUR auf rd. 147.774,-- EUR lag lt. Angaben der Magistratsabteilung 7 darin begründet, dass am Wiener Zentralfriedhof, Alte Israelitische Abteilung, Tor 1, ein Mausoleum restauriert wurde.

3.2.3 Die regelmäßigen Sicherheitskontrollen der gewidmeten Gräber auf den konfessionellen Friedhöfen wurden im Auftrag der Magistratsabteilung 34 durchgeführt. Derzeit verwaltet die Magistratsabteilung 7 mehr als 9.900 Kunstobjekte. Kunstobjekte umfassen Gedenktafeln und Freiplastiken. Letztere untergliedern sich in Denkmäler, sakrale Kleindenkmäler, Profanplastiken, Grabmäler und Ehrengräber. Der Anteil an jährlich zu prüfenden gewidmeten Gräbern auf den konfessionellen Friedhöfen lag zuletzt bei rd. 200 Gräbern.

Die Anzahl der zu prüfenden Objekte wurde von der Magistratsabteilung 34 ermittelt, wobei Codes (A= alle 5 Jahre, B= alle 3 Jahre, C= jedes Jahr) für die Überprüfungsintervalle festgelegt wurden. Jedes Jahr wird dadurch eine andere Anzahl der

zu prüfenden Objekte ermittelt, wodurch sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 die Ausgaben im Budget der Bereiche Denkmalpflege "Sicherheitskontrollen (MA 34) Freiplastiken inkl. Ehrengräber GESAMT" und "davon Sicherheitskontrollen anteilmäßig für Ehrengräber" um rd. 38 % verringerten.

Tabelle 3: Budgetäre Entwicklung Ehrengräber

Ehrengräber	RA 2017	RA 2018	RA 2019	Veränderung 2017 bis 2019 absolut in %
Pflege, Verwaltung etc. für Ehrengräber (*konfessionelle Friedhöfe)	20.792,50	22.584,70	25.276,14	21,6
Friedhöfe GmbH Ehrengräber NEU	80.610,00	78.330,50	84.520,00	4,9
Friedhöfe GmbH Ehrengräber Sicherheitskontrollen	108.155,72	111.872,66	116.050,76	7,3
Friedhöfe GmbH Ehrengräber lt. Vereinbarung	694.971,12	713.403,32	768.532,52	10,6
*Konfessionelle Friedhöfe sind jüdische, evangelische bzw. katholische Friedhöfe, welche im Auftrag der Stadt Wien durch private Gärtnereibetriebe betreut wurden.				

Quelle: Magistratsabteilung 7, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

3.2.4 Die Position Ehrengräber "Friedhöfe GmbH Ehrengräber NEU" bildeten die Ausgaben der Gebühren für die Friedhofsdauer der neu gewidmeten Gräber auf den Friedhöfen Wiens der Friedhöfe Wien GmbH ab.

Hingegen stellte die Position der Ehrengräber "Friedhöfe GmbH Ehrengräber Sicherheitskontrollen" die Ausgaben der jährlichen Überprüfungen auf Stand- und Verkehrssicherheit aller gewidmeten Gräber der Stadt Wien der Friedhöfe Wien GmbH dar.

Die Position der Ehrengräber "Friedhöfe GmbH Ehrengräber lt. Vereinbarung" wiederum waren die jährlichen Ausgaben für die bauliche und gärtnerische Instandhaltung aller gewidmeten Gräber der Friedhöfe Wien GmbH gemäß dem Verwaltungsübereinkommen.

3.2.5 Die Steigung der Ausgaben in den genannten Positionen der Ehrengräber waren großteils auf die jährliche Steigerung der Anzahl der gewidmeten bzw. zu überprüfenden Gräber zurückzuführen. Ferner wurden auf Basis des Erlasses MD BD - 2197/2008 die Standards der Sicherheitskontrollen im Bereich der Ehrengräber erweitert und diese Position deshalb gesondert angeführt. Die jährlichen Erhöhungen der Ausgaben von 2017 bis 2019 waren u.a. auch auf den Baupreisindex für Hoch- und Tiefbau auf Basis 2005 begründet.

Diese Erweiterung der Standards der Sicherheitskontrollen lagen außerhalb des gültigen Verwaltungsübereinkommens.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die erweiterten Standards der Sicherheitskontrollen in ein neu zu erstellendes Vertragswerk mit der Friedhöfe Wien GmbH aufzunehmen.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

In Zusammenarbeit mit der Friedhöfe Wien GmbH wäre der angemessene Standard der gewidmeten Gräber, egal in welcher Obhut sie sich auch immer befinden, hinsichtlich der gärtnerischen Pflege sicherzustellen (s. Punkt 2.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Entsprechend der Anregung des Stadtrechnungshofes Wien, die Zusammenarbeit mit der Friedhöfe Wien GmbH zu intensivieren und so die angemessenen Standards der gewidmeten Gräber sicherzustellen, wurden bereits Gespräche aufgenommen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Hinweis auf ein Ehrengrab wäre gegenüber Dritten transparent kenntlich zu machen (s. Punkt 2.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

In der Vergangenheit gab es bereits Hinweisschilder an den Ehrengräbern mit der Aufschrift "Ehrengrab der Stadt Wien". Diese Vorgehensweise bewährte sich in der Praxis jedoch nicht, da sie zu Beschwerden führte, warum bestimmte Personen mit posthumen Ehrungen ausgezeichnet werden, andere aber nicht. Darüber hinaus entfachten diese Hinweisschilder auch immer wieder Diskussionen, ob der historisch bedingten heterogenen Erscheinungsbilder und der damit zusammenhängenden unterschiedlichen gärtnerischen Pflege. Daher kam man seinerzeit - in Übereinstimmung mit der Friedhöfe Wien GmbH - von der Anbringung solcher Hinweisschilder ab. Die Magistratsabteilung 7 wird dieses Thema noch einmal evaluieren und in die Besprechungen mit der Friedhöfe Wien GmbH einbringen.

Empfehlung Nr. 3:

Auf die Datenqualität der Buch-Bände ist ein erhöhtes Augenmerk zu legen bzw. der Datenaustausch mit der Friedhöfe Wien GmbH zu optimieren (s. Punkt 2.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Aktualisierung der Buchbände über die Ehrengräber obliegt dem Herausgeber, der Friedhöfe Wien GmbH, die je nach Bedarf alle 1 - 2 Jahre erfolgt. Die Onlineversion der Ehrengräberlisten wird selbstverständlich laufend aktualisiert. Der dafür notwendige Datenaustausch wird weiter optimiert.

Empfehlung Nr. 4:

Bei Unterschutzstellung bzw. vorläufiger Unterschutzstellung von Denkmälern i.S.d. Denkmalschutzgesetzes bei gewidmeten Gräbern wären entsprechende Bestimmungen in ein neu zu erstellendes Vertragswerk mit der Friedhöfe Wien GmbH aufzunehmen bzw. das Vertragswerk auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen (s. Punkt 2.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Laut Rücksprache mit der Friedhöfe Wien GmbH und dem Bundesdenkmalamt gibt es für den Denkmalschutz auf den Friedhöfen noch keine abschließende Beurteilung des Bundesdenkmalamtes. Derzeit laufen noch mehrere Feststellungsverfahren, die abzuwarten sind.

Empfehlung Nr. 5:

Im Leitfaden für Ehrengräber sind Kriterien für die Grabwidmungen verbindlich vorzugeben bzw. genaue Richtlinien für die Zu- und Aberkennung von Grabwidmungen zu schaffen (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Wiener Gemeinderat beschloss am 4. Oktober 2012 folgenden Passus hinsichtlich der Kriterien für Grabwidmungen:

"Die Verleihung bzw. Zuerkennung eines Ehrengrabes bzw. eines ehrenhalber gewidmeten Grabes sollte vornehmlich an besondere Verdienste für die Stadt Wien geknüpft sein, vorzugsweise in den Bereichen Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Sport, Politik und Verwaltung, Philanthropie, Lebensrettung und Katastrophenhilfe, insbesondere bei Einsatz des eigenen Lebens. In die Kategorie positiver Kriterien fallen aber auch gemeinnützige (karitative) und ehrenamtliche Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum ausgeübt wurden sowie Verdienste um die Landesverteidigung. Die Zuerkennung bzw. Aberkennung der neu geschaffenen Kategorie "Historische Gräber mit und ohne Obhut" soll ebenso durch den Bürgermeister auf Antrag der Magistratsabteilung 7 erfolgen. Bei dieser Kategorie handelt es sich um bereits bestehende Grabstellen auf allen Wiener Friedhöfen, bei denen es der Stadt Wien ein Anliegen ist, diese

zu erhalten. Dabei soll nicht der Ehrungscharakter im Vordergrund stehen, sondern diese Gräber sollen aus historischen, kunst- oder kulturhistorischen Gründen bestehen bleiben."

Die Magistratsabteilung 7 wird diese vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie für die Zu- und Aberkennung von Grabwidmungen, an die sie sich selbstverständlich hält, in den internen Leitfaden aufnehmen.

Empfehlung Nr. 6:

Die erweiterten Standards der Sicherheitskontrollen sind in ein neu zu erstellendes Vertragswerk mit der Friedhöfe Wien GmbH aufzunehmen (s. Punkt 3.2.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die erweiterten Standards der Sicherheitskontrollen werden in ein aktualisiertes Vertragswerk zwischen der Magistratsabteilung 7 und der Friedhöfe Wien GmbH aufgenommen werden. Konkrete Gespräche dazu sind im Jahr 2021 geplant.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Jänner 2021